

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn),
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8211 –**

Gute Lehre an allen Hochschulen gewährleisten, herausragende Hochschullehre prämiieren

A. Problem

Ausgehend von der Feststellung, dass die Attraktivität und der Erfolg der deutschen Hochschulen auf dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre aufbauen, erscheint die qualitativ hochwertige Lehre als Schlüssel für ein hohes Kompetenzniveau und für gute Jobchancen der Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Ziel einer ausgewogenen Hochschulpolitik muss es daher sein, an allen Hochschulen die Einhaltung von Mindeststandards der Lehrqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus sollten innovative und besonders herausragende Konzepte zur Förderung der Lehre identifiziert und unterstützt werden.

Um dies zu erreichen sind drei Säulen erforderlich: Eine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen, eine systematische Verankerung von Lehrqualität in Personalentwicklung und Qualitätsmanagement und schließlich die Entwicklung von Wettbewerbsverfahren zur Auszeichnung und Förderung innovativer und herausragender Lehrleistungen.

B. Lösung

Unabdingbare Voraussetzung für eine hochwertigere Lehre an deutschen Hochschulen ist eine bessere Betreuungsrelation. Hierzu müssen in erster Linie die Länder die Unterfinanzierung ihrer Hochschulen beenden und deren Grundfinanzierung deutlich anheben. Um gute Standards an allen Hochschulen fest zu etablieren, muss Lehrqualität in den Prozessen von Personalentwicklung und Qualitätsmanagement systematisch verankert werden.

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung zu verschiedenen Einzelmaßnahmen auffordern, wie zum Beispiel den Hochschulpakt I und den geplanten Hochschulpakt II besser auszustatten, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsforschung noch stärker die Fragen der Hochschuldidaktik einzubeziehen und einen Wettbewerb für herausragend innovative Lehre einzuführen. Weiterhin soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf die Länder einzu-

wirken, unter anderem die Grundfinanzierung der Hochschulen deutlich zu erhöhen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8211 abzulehnen.

Berlin, den 9. April 2008

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Monika Grütters
Berichterstatterin

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Uwe Barth
Berichterstatter

Cornelia Hirsch
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Uwe Barth, Cornelia Hirsch und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/8211** in seiner 149. Sitzung am 7. März 2008 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller vertreten die Auffassung, dass es ein Charakteristikum des deutschen Hochschulwesens sei, dass die Attraktivität und der Erfolg der deutschen Hochschulen auf dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre aufbaue. Dabei sei eine qualitativ hochwertige Lehre der Schlüssel für ein hohes Kompetenzniveau und für gute Jobchancen der Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Zusammen mit der erforderlichen quantitativen Ausstattung der Studienkapazitäten sei sie daher eine Voraussetzung, um den Fachkräftemangel zu überwinden.

Ziel einer ausgewogenen Hochschulpolitik müsse es sein, in allen Hochschulen die Einhaltung von Mindeststandards der Lehrqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus gelte es, innovative und besonders herausragende Konzepte zur Förderung der Lehre zu identifizieren und zu unterstützen. Um diese Ziele zu erreichen, sei eine Gesamtstrategie bestehend aus drei Säulen erforderlich, deren Umsetzung nunmehr erfolgen solle.

Notwendig seien:

- eine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen,
- eine systematische Verankerung von Lehrqualität in Personalentwicklung und Qualitätsmanagement zur Sicherung von Mindeststandards an allen Hochschulen sowie
- Wettbewerbsverfahren zur Auszeichnung und Förderung innovativer und herausragender Lehrleistungen einzelner Hochschulen, Fachbereiche sowie Hochschullehrerinnen und -lehrer.

Darüber hinaus sei eine bessere Betreuungsrelation eine unabdingbare Voraussetzung für eine hochwertigere Lehre an deutschen Hochschulen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, müssten in erster Linie die Länder die Unterfinanzierung ihrer Hochschulen beenden und deren Grundfinanzierung deutlich anheben. Gleichzeitig müsse die Bundesregierung im Rahmen des Hochschulpakts dafür sorgen, dass für die Studierenden „gute Lehre“ organisiert werden könne. Zu bedenken sei dabei, dass eine Flexibilisierung oder gar Abschaffung des geltenden Kapazitätsrechts keine Probleme der Unterfinanzierung lösen könne. Vielmehr müsse, um gute Standards an allen Hochschulen fest zu etablieren, die Lehrqualität in Prozesse von Personalentwicklung und Qualitätsmanagement systematisch verankert werden.

Über die Personalentwicklung hinaus müsse Lehrqualität zudem auch ein integraler Bestandteil der hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme werden. Dies könne zum Beispiel durch eine Berücksichtigung der Lehrkompetenz bei leistungsbezogenen Gehalts- und Besoldungskomponenten geschehen. Ein Wettbewerb für innovative und herausragende Lehre sei erforderlich.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

- den laufenden Hochschulpakt I und den geplanten Hochschulpakt II finanziell so auszustatten, dass für alle zusätzlichen Studierenden gute Betreuungsrelationen und hochwertige Lehre ermöglicht werden;
- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsforschung noch stärker als bislang Fragen der Hochschuldidaktik, der Lehr- und Lernforschung an Hochschulen sowie Absolventen- und Abbrecheranalysen zum Gegenstand zu machen;
- umgehend einen Wettbewerb für herausragende und innovative Lehre an den Hochschulen zu konzipieren und auszuschreiben, der den o. g. Anforderungen entspricht;
- eine umfassende und kritische Evaluation der bestehenden Exzellenzinitiative zu gewährleisten und bei einer erneuten Ausschreibung im Jahr 2011 Wettbewerbslinien für herausragende und innovative Lehre zu integrieren;
- auf die Wirtschaft einzuwirken, dass sie ihre Mitverantwortung für den Fachkräftenachwuchs wahrnimmt, indem sie Lehrpreise und ähnliche Fördermaßnahmen für herausragende Hochschullehre stiftet.

Die Bundesregierung soll ferner auf die Länder einwirken, dass diese

- die Grundfinanzierung der Hochschulen deutlich erhöhen;
- mittels geeigneter Kontroll-, Anreiz- und Fördermaßnahmen gewährleisten, dass Hochschulen die Lehrqualität in die Personalentwicklung und das Qualitätsmanagement ihrer Einrichtung integrieren;
- soweit nicht bereits geschehen, eigene Landeslehrpreise und ähnliche Auszeichnungen für exzellente Lehrleistungen – auch von einzelnen Hochschullehrerinnen und -lehrern – ausschreiben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/8211 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnis im federführenden Ausschuss

Beschluss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 57. Sitzung am 9. April 2008 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/8211 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berichterstattung der Fraktionen und der Bundesregierung

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnert zunächst daran, dass Hochschulen in der föderalen Grundordnung Deutschlands generell in der Länderzuständigkeit lägen. Zudem sei die Forderung nach guten Professoren beliebig, was unterstreiche, dass es dem vorgestellten Antrag an einem schlüssigen Konzept fehle.

Obgleich die Problematik „Qualität der Lehre“ im Zuständigkeitsbereich der Länder liege, habe man bereits mit der Exzellenzinitiative und dem Hochschulpakt erste Ansätze entwickelt, um quantitativen Missständen zu begegnen. Insbesondere eine Steigerung der Grundfinanzierung der Hochschulen sei bereits Gegenstand des Hochschulpakts. Nicht vergessen dürfe man in diesem Zusammenhang aber, dass die Verankerung von Lehrqualität in der Personalentwicklung insbesondere Angelegenheit der einzelnen Universitäten sei. Um hier eine Verbesserung anzustreben, hätten verschiedene Akteure wie das Zentrum für Hochschulentwicklung, der Stifterverband und auch die Kultusministerkonferenz (KMK) bereits angefangen, Konzepte zu entwickeln.

So investiere der Bund nicht nur im Rahmen des Hochschulpakts in die Studienplätze, sondern auch in die empirische Bildungsforschung. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Forschung werde man dann feststellen können, welche Universitäten mit einem Schwerpunkt „Lehrleistung“ herausgefiltert werden können. Zurzeit gebe es jedoch keine verbindlichen Lehrvaluierungsmethoden. Erst wenn es verbindlichere Kriterien gebe, könne man Lehrqualität definieren und sie bei der Personalentwicklung einführen. Hier dürfe der Bund nicht in die Rolle eines Wächters über die Universitäten und die Länder gedrängt werden. Daher werde dieser Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** stellt unter Hinweis auf die aktuelle öffentliche Diskussion, in der darauf hingewiesen werde, dass der Bologna-Prozess weder die Studiendauer nachhaltig verändert noch zu einem Rückgang der Studienabbrecherzahl geführt habe, fest, dass es ein Verdienst der antragstellenden Fraktion sei, das Problem in die parlamentarische Beratung eingebracht zu haben. Insbesondere die angesprochenen Fragen der Personalentwicklung und des Personalmanagements seien Schlüsselfragen.

Allerdings sehe man ebenso wie die Fraktion der CDU/CSU die Zuständigkeit der Länder berührt, sodass der Bund den Prozess einer „guten Lehre“ nur begleiten könne. Hier sei es richtig, auf den Hochschulpakt und die Exzellenzinitiative zu verweisen. Im Hochschulpakt II müsse die „gute Lehre

für alle“ selbstverständliches Kriterium sein. Nachwuchsförderung, Personalentwicklung an den Hochschulen und die methodische Begleitung seien von großer Bedeutung. Der Wissenschaftsrat werde in Kürze eine Expertise vorlegen, die dann Grundlage für einen parlamentarischen Vorstoß der Fraktion sein werde.

Die **Fraktion der FDP** stellt zunächst fest, dass wesentliche Teile des Antrags die Situation der Unterfinanzierung und der Notwendigkeit der Steigerung der Lehrqualität richtig beschreibe. Obwohl man die Analyse zum Beispiel über die mangelnde Betreuungsrelation zwischen Professoren und Studenten teile, sei man bezüglich der vorgeschlagenen Lösungen grundsätzlich anderer Auffassung. So würden eine Abschaffung der Kapazitätsverordnung und die Vergabe von mehr Mitteln an die Hochschulen dazu führen, dass mehr Studienplätze dort entstünden, wo sie gebraucht würden.

Für die Fraktion der FDP sei die Frage der Freiheit der Hochschulen von entscheidender Bedeutung. Diese Freiheit müsse auch die Freiheit einschließen, dass die Hochschulen sich zusätzliche Finanzierungsquellen erschließen könnten. So würden die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen im Ergebnis den Universitäten direkt zur Verfügung stehen und unmittelbar zu einer Verbesserung der Lehre verwendet werden. Dies sei im Gegensatz zum Hamburger Modell vernünftig, da es zwar die Studierenden belaste, jedoch wenig bürokratisch sei und den Universitäten unmittelbar mehr Geld zur Verfügung stelle.

Abschließend könne man feststellen, dass vieles im Antrag richtig sei und von der Fraktion der FDP unterstützt werde, wie z. B. die Forderung nach einer hochwertigen Lehre und einer quantitativen Ausweitung von Studienplatzkapazitäten. Da aber die im Antrag aufgezeigten Lösungen nicht zu den wünschenswerten Zielen führen würden, werde der Antrag als Ausdruck bloßer Symbolpolitik abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE** lehnt den Antrag insbesondere aufgrund seiner Ausrichtung auf die Erreichung von Exzellenz ab. Dies sei eine Sackgasse, da bereits die bisherige Exzellenzinitiative gezeigt habe, dass sie nicht zu einer Verbesserung der Lehrqualität führe. Hingegen sei der Hochschulpakt ein geeignetes Instrument, die Problematik der „guten Lehre“ zu transportieren, da damit verbindlich eine Vereinbarung mit den Ländern getroffen werden könnte.

Die Forderung an den Bund, die Länder zu einer besseren Grundfinanzierung der Hochschulen zu bewegen, sei fehlerhaft, weil sie den Ansatz ausblende, dass der Bund im Zuge der Steuer- und Finanzpolitik maßgeblich verantwortlich für die finanziellen Spielräume der Länder sei. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland dringend eine Strategie zur besseren Förderung von „guter Lehre“ brauche. Dabei sei es eine wichtige Frage, mit welchen Instrumenten diese erreicht werden könne. Im Antrag sei eine Gesamtstrategie entworfen worden, die auf drei Säulen ruhe. Es sei sehr wichtig, dass die Bundesprogramme, die es zurzeit gebe, insbesondere Exzellenzinitiative, der Pakt für Forschung und auch der Hochschulpakt, nicht nur einseitig auf die Forschungsförderung ausgerichtet werden. Hier müsse eine Balance erreicht werden, da sonst die Forschung und Lehre sich weiter auseinander entwickeln könnten.

Eine qualitativ hochwertige Lehre sei ein entscheidender und wichtiger Punkt für die Studienzufriedenheit und für den Studienerfolg. Dies werde sich auf die Abbrecherquote positiv auswirken. Die Mitverantwortung des Bundes für die Lehre dürfe nicht geleugnet werden. Man könne nicht wie die Fraktion der CDU/CSU einerseits sagen, der Bund habe kaum Kompetenzen zur Förderung der Lehrqualität und gleichzeitig feststellen, der Bund habe sich bereits im Rahmen des Hochschulpakts für die Förderung der Lehrqualität eingesetzt. Es sei Aufgabe des Bundes, eine gesamtstaatliche Verantwortung zu tragen und die Lehrqualität und die Studienbedingungen in Deutschland zu verbessern.

Die im Antrag vorgeschlagenen drei Schritte für mehr Qualität der Lehre betreffen Bund, Länder und Hochschulen gleichermaßen, sodass jeder in seinem Verantwortungsbereich aktiv werden müsse. Dabei sei der wichtigste Punkt, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern. Bei weiteren Verhandlungen sei es wichtig, dass nicht nur die Forschung, sondern auch die Lehre besser finanziert werde. Dabei müsse insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und auch die Fortsetzung der Juniorprofessuren berücksichtigt werden. Eine zweite Säule sei, die „gute Lehre“ in der Personalentwicklung und im Qualitätsmanagement zu verankern, da mehr Geld alleine nicht automatisch mehr Qualität nach sich zöge. Es müsse auch für Professorinnen und Professoren regelmäßige Weiterbildungen geben. Die vorgeschlagene dritte Säule, einen Wettbewerb für innovative Lehre einzurichten, sei aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr wichtig, um die „gute Lehre“ in der Breite zu verbessern. Innovative Zukunftskonzepte im Bereich der Lehre müssten belohnt werden.

Schließlich müsse die „gute Lehre“ eine wichtige Rolle in der Exzellenzinitiative spielen, da eine Hochschule nur dann eine Spitzenuniversität sein könne, wenn sie neben herausragenden Leistungen in der Forschung auch herausragende Leistungen in der Lehre erbringe.

Die **Bundesregierung** stellt zunächst fest, dass es im Ausschuss eine breite Übereinstimmung gebe, die Qualität der Lehre weiter zu verbessern. Die entscheidende Frage sei allerdings, auf welchen verfassungsrechtlichen Grundlagen dies geschehen solle. Hier sei festzustellen, dass die Lehre zunächst einmal primär eine Aufgabe der Länder sei. Nach der Föderalismusreform sei es nötig, nicht nur ein inhaltliches Einvernehmen zwischen den Ländern und dem Bund herzustellen, sondern auch ein Einvernehmen über die jeweils bereitzustellenden Finanzmittel zu erzielen. Wichtig sei es aus Sicht der Bundesregierung festzustellen, dass jede staatliche Ebene primär im Bildungsbereich für eine adäquate Ausstattung für diejenigen Bereiche zuständig ist, für die sie die verfassungsrechtliche Zuständigkeit habe.

Der vorliegende Antrag beinhalte Punkte, die von der Bundesregierung bereits aufgegriffen worden seien. So habe man die Verbesserung der Lehre im ministeriellen Rahmenprogramm zum Gegenstand der Bildungsforschung gemacht, indem ein spezieller Förderschwerpunkt „Hochschulforschung“ geschaffen wurde. Forschungsprojekte in diesem Bereich würden in einer Größenordnung von 12 bis 15 Mio. Euro gefördert. Darüber hinaus seien die Kompensationsmittel, die der Bund jährlich den Ländern im Gegenzug zu deren Übernahme der früheren Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung im Rahmen der Föderalismusreform zahle, vorhanden, die für eine systematische Entwicklung und Erprobung von innovativen Lehreinheiten eingesetzt werden könnten.

Der im Antrag geforderte Wettbewerb für herausragende und innovative Lehre an den Hochschulen sei bereits von der Kultusministerkonferenz im März 2008 bei einem Finanzvolumen von 10 Mio. Euro für drei Jahre ins Leben gerufen worden. Auch der Wissenschaftsrat werde sich in Kürze mit der Qualität von Studium und Lehre erneut befassen. Die Bundesregierung werde dieses Verfahren abwarten und dann entscheiden, welche weiteren Maßnahmen sie ergreifen bzw. vorschlagen werde.

Berlin, den 9. April 2008

Monika Grütters
Berichterstatlerin

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Uwe Barth
Berichterstatter

Cornelia Hirsch
Berichterstatlerin

Kai Gehring
Berichterstatter

